

**BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 156/2014**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen</b>		
Datum <b>29.08.14</b>	Geschäftszeichen <b>3/IS/La</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: Haushaltsüberschreitungen 2013 (10 Seiten)</b> <b>Anlage 2: Haushaltsüberschreitungen 2014 (4 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	16.09.2014	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	25.09.2014	zur Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2014 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle vom Stadtkämmerer genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 072/2013 vom 10.05.2013 die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr **2012** - Zeitraum 25.07.2012 bis 31.12.2012 und für das Haushaltsjahr **2013** –Zeitraum 01.01.2013 bis zum 30.04.2013 bekannt gegeben.

Ab dem 01.05.2013 wurden vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr **2013** (bis 31.12.2013) die in der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung nachgewiesenen Haushaltsüberschreitungen genehmigt.

Es wird darum gebeten, die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr **2013** im Zeitraum vom 01.05.2013 bis zum 31.12.2013 im Ergebnisplan in Höhe von 345.635,18 € und im Finanzplan in Höhe von 134.346,63 € genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.07.2014 wurden vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr **2014** die in der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung nachgewiesenen Haushaltsüberschreitungen genehmigt.

Es wird darum gebeten, die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr **2014** im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.07.2014 im Ergebnisplan in Höhe von 89.042,29 € und im Finanzplan in Höhe von 75.800,75 € genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.



Sämtliche Mehraufwendungen wurden durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg